

AUFGABENHEFT

**ACHTUNG! KENNZAHL
 ZWINGEND AUSFÜLLEN!**

KENNZAHL:

STEUERWESEN

Teil I: Einkommensteuer	42,5 Punkte
Teil II: Körperschaftsteuer	10,0 Punkte
Teil III: Gewerbesteuer	9,5 Punkte
Teil IV: Umsatzsteuer	26,5 Punkte
Teil V: Abgabenordnung	11,5 Punkte
Gesamtpunktzahl	100,0 Punkte

Bearbeitungszeit: 150 Minuten
 Bearbeitungstag: Mittwoch, 23.11.2022

Erzielte Punkte	Erstkorrektur	Zweitkorrektur
Unterschrift		
Gemeinsame Punktzahl beider Korrektoren (nur bei Abweichungen):		

HINWEISE:

1. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!
2. Diese Prüfungsarbeit umfasst 5 Teile mit Unteraufgaben auf **insgesamt 27 Seiten** und einem Deckblatt.
3. Bitte schreiben Sie deutlich und nutzen Sie **dokumentenechtes** Schreibmaterial.
4. Verwenden Sie **keine** Bleistifte, radierbare Tintenroller sowie rot- oder grünschreibende Stifte.
5. **Stichwortartige Beantwortung der Fragen genügt!**
6. Hinweis auf Paragraphen allein genügt nicht!
7. Paragraphen müssen nicht angegeben werden, wenn nicht verlangt!
8. Rechenvorgänge müssen ersichtlich sein. Endlösungen allein werden nicht bewertet!
9. Bitte benutzen Sie für Ihre Lösung den Platz direkt unter der jeweiligen Aufgabe!
10. Falls erforderlich: zusätzliches Papier bei der Aufsicht anfordern!

Sachverhalt 1**12 Punkte**

Die unbeschränkt steuerpflichtige Gina (G) Schmidt ist Rechtsanwaltsfachangestellte und lebt in Magdeburg.

Das monatliche Bruttogehalt beträgt 2.600 EUR. Immer zum Monatsende überweist ihr Arbeitgeber den Auszahlungsbetrag auf ihr Konto.

Zusätzlich wurde G ab Januar 2021 ein Firmenwagen (Dieselantrieb) überlassen, den sie auch für private Fahrten nutzen darf. Die Anschaffungskosten des Pkw betragen 36.000 EUR, der Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Ersterzulassung betrug 44.030 EUR. G suchte die erste Tätigkeitsstätte 2021 an 213 Tagen mit dem Firmenwagen auf. Die Entfernung beträgt 20 km. (Auf die Lohnsteuerpauschalierungsmöglichkeit nach § 40 Abs. 2 EStG wird verzichtet.)

G nahm in der Zeit von März 2021 bis Februar 2022 an einer beruflichen Onlineweiterbildung teil. Eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber erfolgte nicht. Die Seminargebühren i. H. v. 2.100 EUR, zahlbar in drei gleichen Raten (März 2021, Oktober 2021 und Januar 2022), überwies G zum jeweiligen Fälligkeitstermin.

Für die Teilnahme an der Zwischenprüfung erhielt G einen Gebührenbescheid und zahlte am 1. Okt. 2021 den angeforderten Betrag von 120 EUR auf das Konto des Seminarveranstalters. Die Zwischenprüfung fand in Präsenz statt. G fuhr zum Prüfungsort mit der Bahn. Das Ticket kostete 56 EUR. Sie nahm den Zug um 07:10 Uhr und war um 20:20 Uhr wieder zu Hause.

G abonniert seit März 2021 die Zeitschrift „Rechtsanwalt digital“. Der monatliche Rechnungsbetrag wurde vom Konto der G im Lastschriftverfahren i. H. v. 25,50 EUR abgebucht.

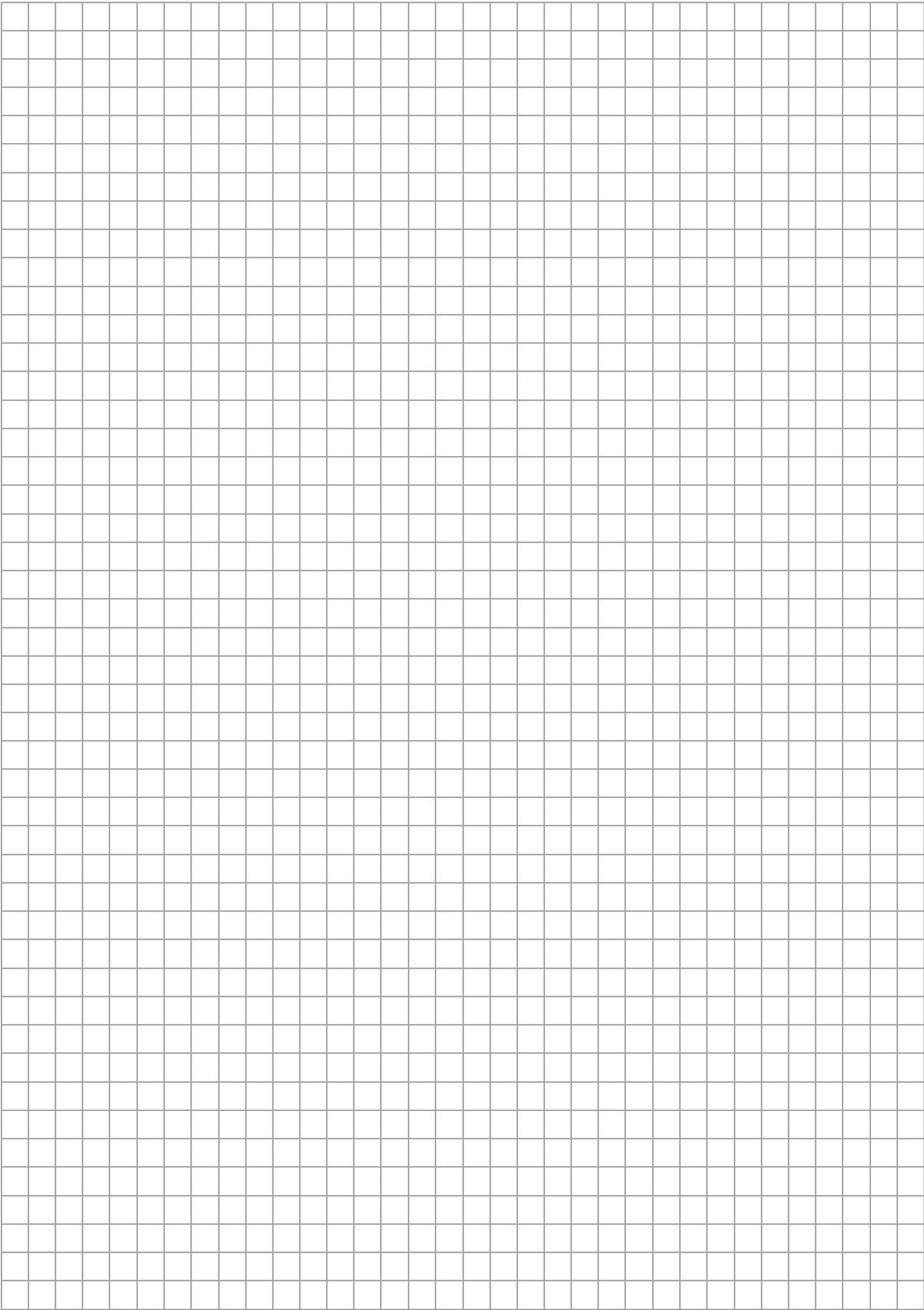
G muss laut Anweisung ihres Arbeitgebers Hosenanzüge tragen. Die ihr entstandenen Kosten im Jahr 2021 dafür betragen 800 EUR.

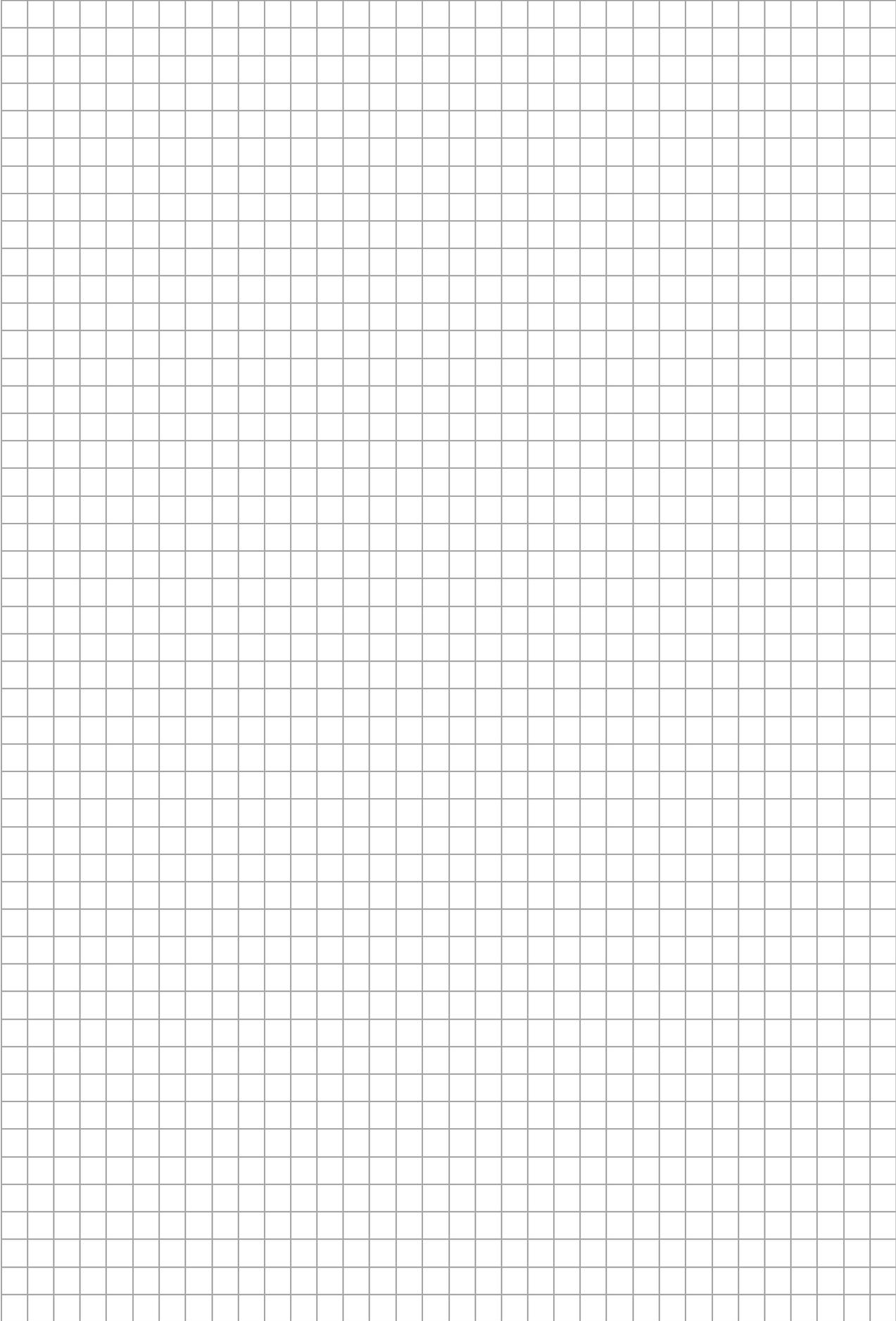
Aufgabe

Berechnen Sie die Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit der G für den Veranlagungszeitraum 2021!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Steuerliche Wahlrechte sind zugunsten der G auszuüben!

Lösung





Sachverhalt 2

15 Punkte

Die Eheleute Martin (M) und Simone (S) Brett wohnen in Hamburg und haben gemeinsam vier Kinder, für die sie Kindergeld erhalten. Für den Veranlagungszeitraum 2021 beträgt der Gesamtbetrag der Einkünfte der Eheleute 450.000 EUR.

Die 19-jährige Tochter (Kind 1) begann im August 2021 eine Ausbildung in München. Dort haben ihre Eltern für sie ein WG-Zimmer gemietet. Die Eltern bezahlen die monatliche Miete von 300 EUR.

Die zweite Tochter (14 Jahre, Kind 2) ist seit Jahren an einem chronischen Leiden erkrankt. In ihrem Behindertenausweis ist das Merkmal „H“ angegeben. M und S pflegen die Tochter unentgeltlich.

Der 12-jährige Sohn (Kind 3) besucht eine Privatschule. Das 2021 gezahlte Schulgeld betrug 6.500 EUR, der darin enthaltene Anteil für Verpflegung 1.600 EUR.

Gemäß vorliegender Rechnungen zahlten M und S im Veranlagungsjahr 2021 für die Betreuung ihrer 5-jährigen Tochter (Kind 4) 5.000 EUR. Sie gehört unstrittig zum Haushalt der Eltern. Die Zahlungen erfolgten durch die Eheleute auf das Konto des Dienstleistungserbringers. M erhielt von seinem Arbeitgeber monatlich einen steuerfreien Kindergartenzuschuss von 50 EUR.

Zudem fielen im Jahr 2021 folgende Ausgaben an, zu denen die Eheleute keine Erstattungen erhalten haben:

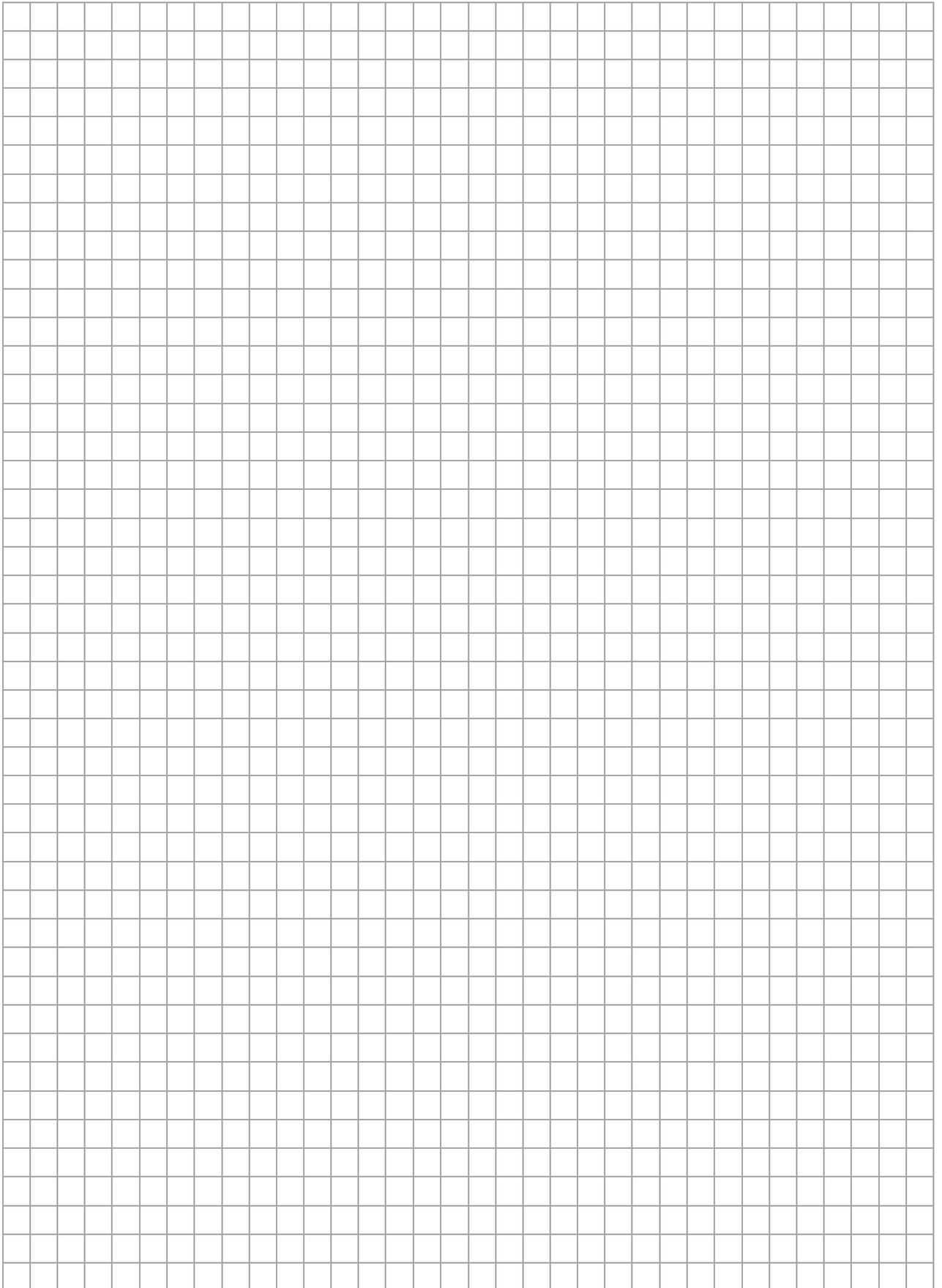
Aufwendungen für ärztliche Behandlungen, verordnete Medikamente	7.000 EUR
Aufwendungen für ärztlich verordnete Kuraufenthalte (ohne Verpflegung)	2.000 EUR
Aufwendungen für Zahnersatz	6.500 EUR
Aufwendungen für Diätverpflegung	3.500 EUR

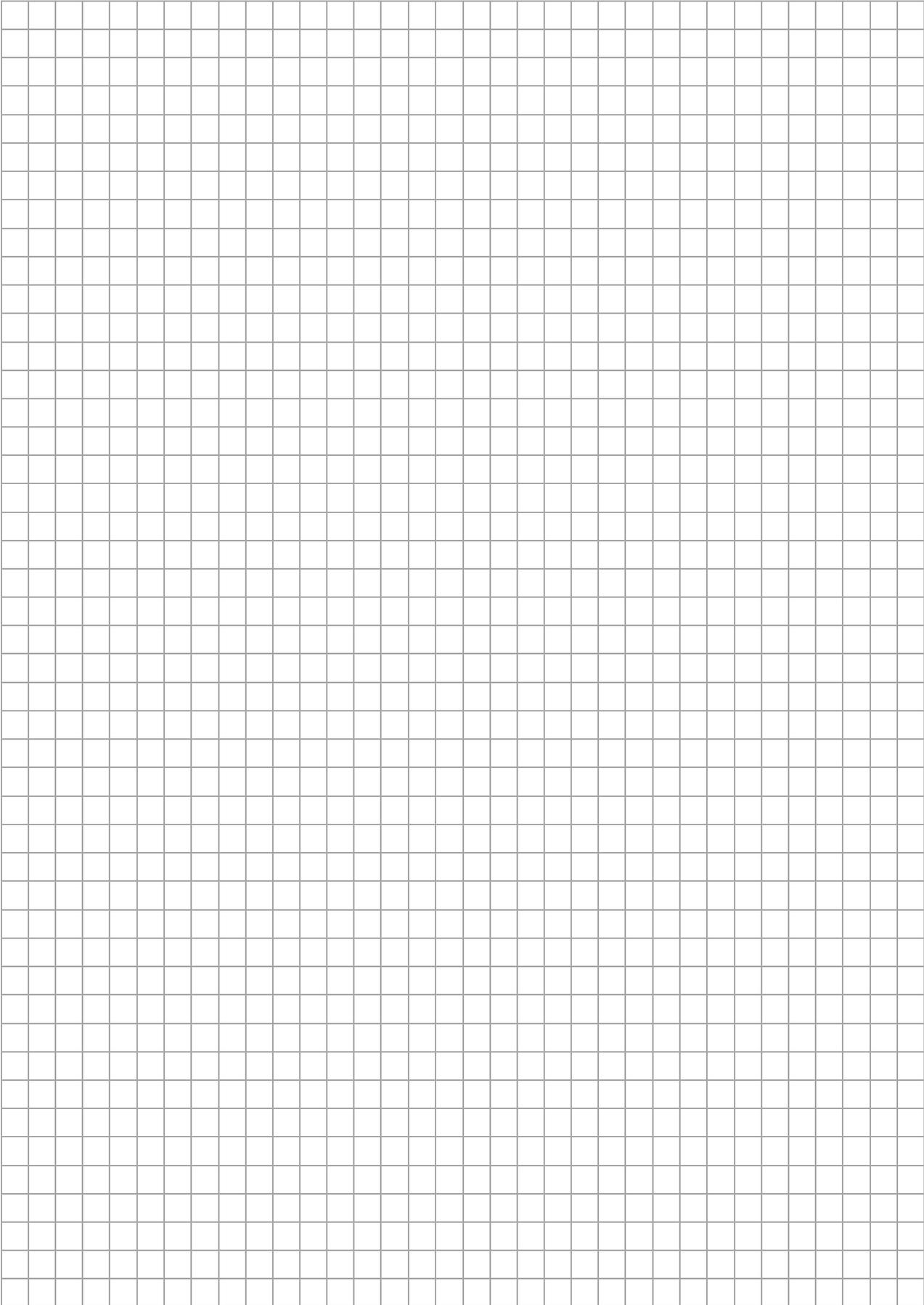
Aufgabe

Berechnen Sie die sich aus dem Sachverhalt ergebenden Sonderausgaben und die außergewöhnlichen Belastungen der Eheleute für den Veranlagungszeitraum 2021!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Nichtansätze sind kurz zu begründen! Erforderliche Anträge gelten als gestellt! Auf die behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale ist nicht einzugehen.

Lösung





Sachverhalt 3

15,5 Punkte

Die unbeschränkt steuerpflichtige Gisela (G) Holle ist 59 Jahre alt und lebt in Heidelberg.

G erzielte als selbstständige Heilpraktikerin 2021 einen Gewinn i. H. v. 45.101 EUR.

Seit Jahren ist G zudem an der XG-OHG beteiligt. Die Verteilung des Gewinns erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. G ist mit 40.000 EUR und der zweite Gesellschafter X mit 120.000 EUR beteiligt. Der zu verteilende Jahresüberschuss für 2021 beträgt 48.000 EUR.

2021 veräußerte G ihren Gewerbebetrieb Gisela Holle e. K. (Handel mit Bürobedarf) im Ganzen. Die Betriebsveräußerung wurde am 1. Dez. 2021 vollzogen und G stellte ihre gesamte gewerbliche Tätigkeit auf Dauer ein. Für die Zeit vom 1. Jan. 2021 bis zur Betriebsveräußerung wurde unstreitig ein Gewinn von 23.689 EUR erzielt.

Bei der Betriebsveräußerung ergaben sich folgende Werte:

Veräußerungspreis	250.000 EUR
Kosten im Zusammenhang mit der Veräußerung	8.500 EUR

Die vereinfachte Bilanz zum Veräußerungszeitpunkt wies folgende Werte aus:

Summe Vermögen	170.000 EUR
Summe Schulden	70.000 EUR

G erwarb 2016 ein Grundstück und plante ein Haus darauf zu errichten und anschließend zu vermieten.

Kaufpreis des Grundstücks	280.000 EUR
Grunderwerbsteuer	14.000 EUR
Notarkosten (Kaufvertrag)	4.000 EUR
Grundbuchkosten (Eigentumseintragung)	750 EUR

Die Anschaffungskosten bezahlte G 2016 aus privaten Mitteln.

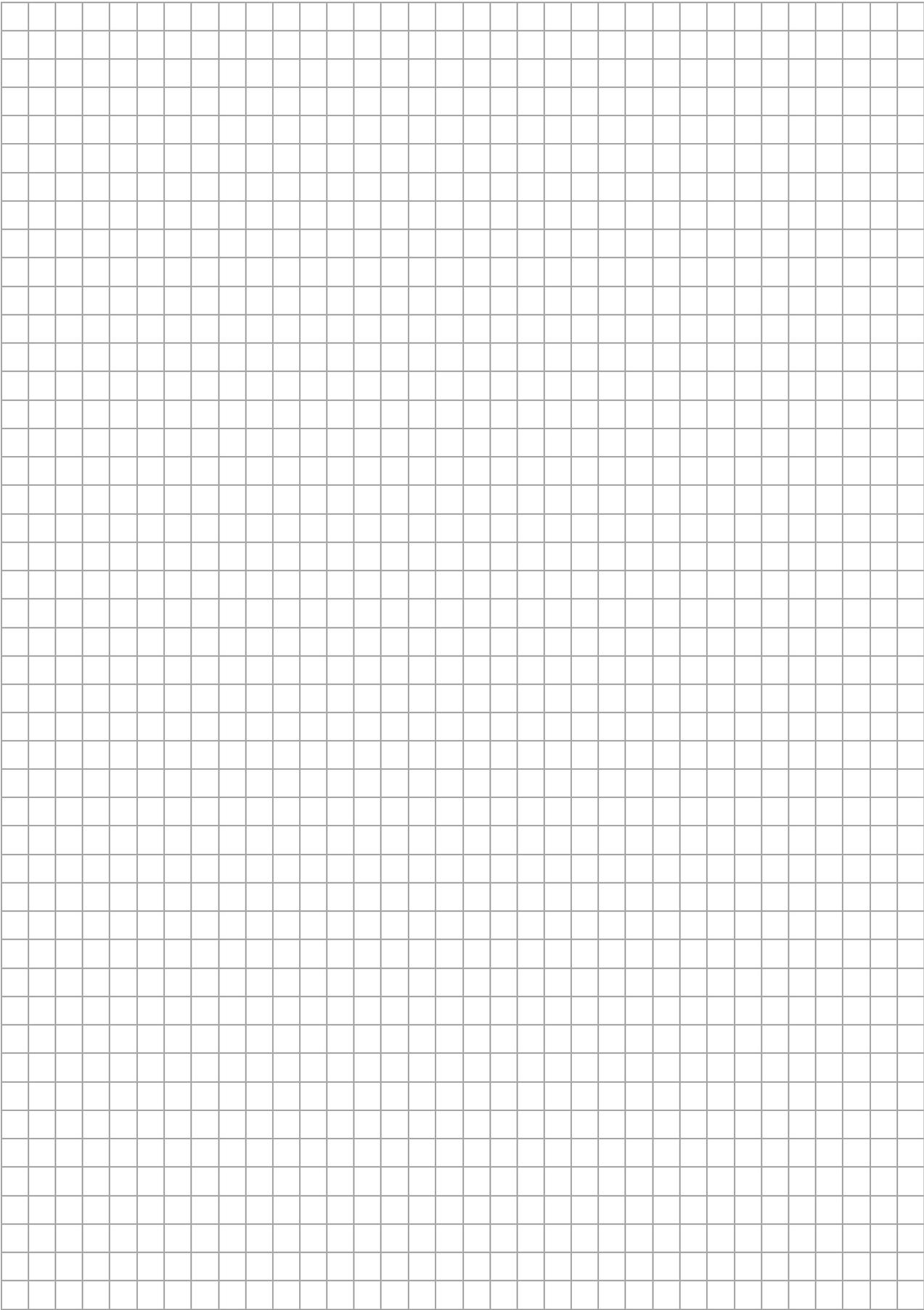
2021 verwarf G ihre Absicht und entschied sich, das unbebaute Grundstück zu veräußern. Durch ein Inserat, dessen Kosten 700 EUR betragen, kam ein Grundstückskaufvertrag zustande. Der Veräußerungspreis betrug 300.000 EUR. Der Übergang von Nutzen und Lasten sowie der Eingang des Kaufpreises erfolgten noch 2021.

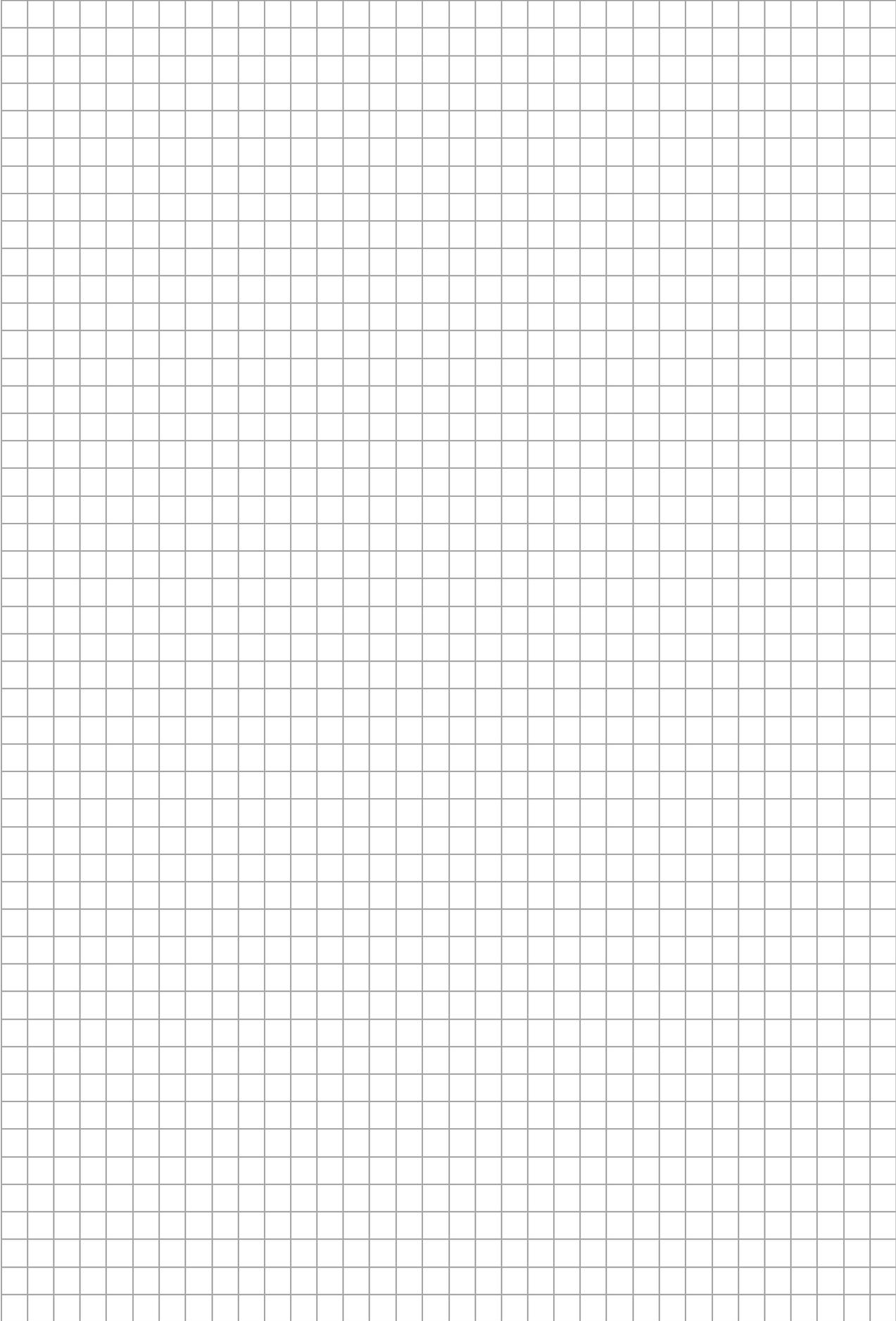
Aufgabe

Berechnen Sie den möglichst niedrigen Gesamtbetrag der Einkünfte der G für den Veranlagungszeitraum 2021!

Stellen Sie Ihre Berechnung übersichtlich dar! Entsprechende erstmalige Anträge gelten als gestellt!

Lösung





Sachverhalt

Die Chemikalien-Großhandelsgesellschaft mbH (GmbH) mit Sitz und Geschäftsleitung in Berlin verkauft selbst hergestellte Reinigungsmittel und handelt mit Chemikalien. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Einzige Gesellschafterin und Geschäftsführerin ist Alina Peters (P).

Der vorläufige Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 beträgt laut handelsrechtlicher Gewinn- und Verlustrechnung 175.440 EUR.

Die darin ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen folgende Positionen:

Körperschaftsteuervorauszahlungen für 2021	27.000 EUR
Körperschaftsteuererstattung für 2020	2.400 EUR
Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag für 2021	1.485 EUR
Erstattung Solidaritätszuschlag für 2020	132 EUR
Gewerbesteuervorauszahlungen für 2021	34.440 EUR.

Nach einem Betriebsunfall mit giftigen Chemikalien im August 2021 musste die GmbH wegen der verursachten Umweltschäden eine behördlich angeordnete Geldbuße von 3.500 EUR bezahlen. Außerdem wurde durch die zuständige Umwelt- und Naturschutzbehörde angeordnet, dass das verseuchte Erdreich fachgerecht zu entsorgen ist. Hierfür wurden der GmbH im September 2021 von einem Entsorgungsunternehmen 10.487 EUR zzgl. Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Der Betrag von insgesamt 13.987 EUR wurde als sonstige betriebliche Aufwendungen gewinnmindernd erfasst.

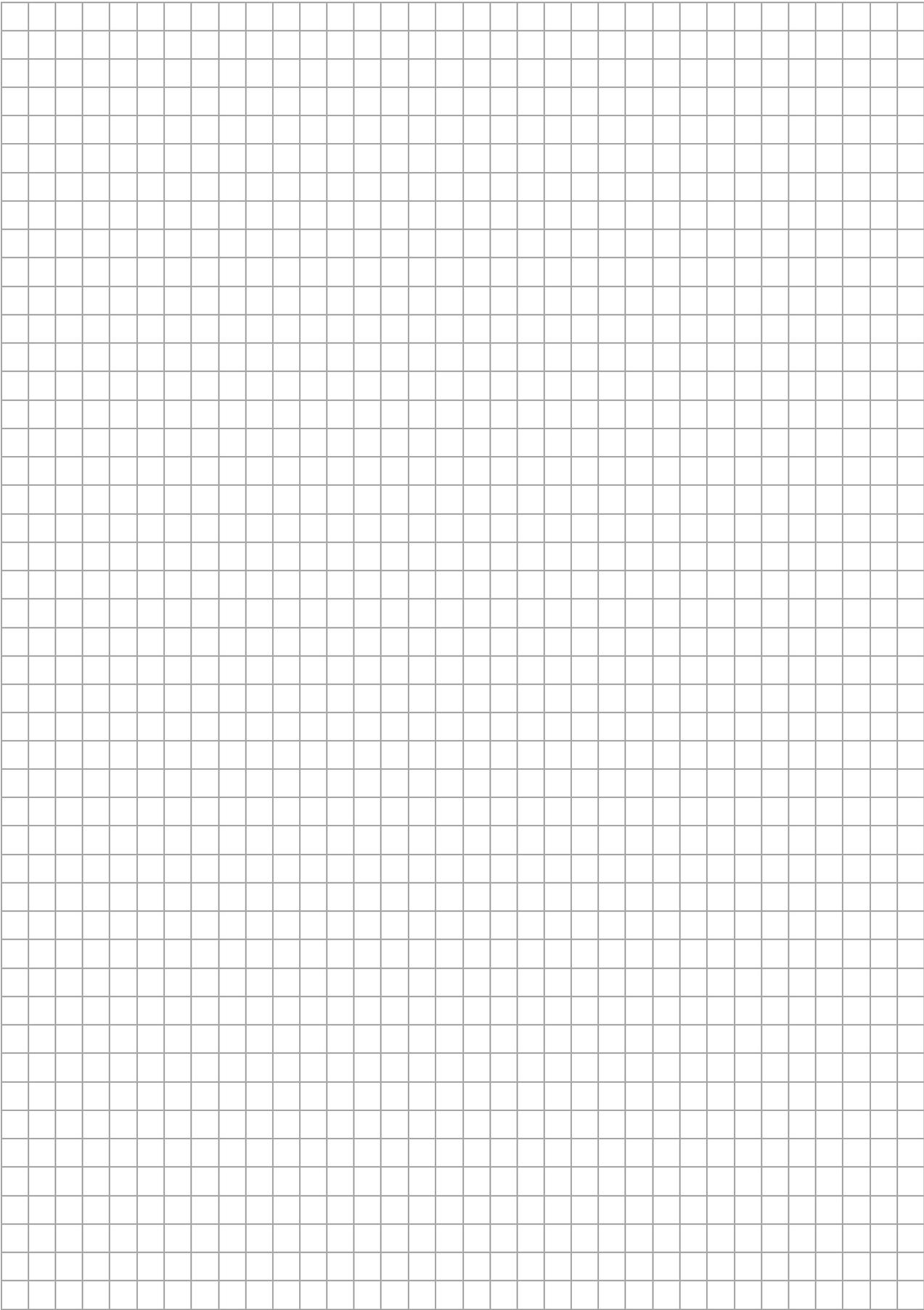
Ihren Angestellten macht die GmbH bei persönlichen Anlässen wie Geburtstag, Hochzeit oder der Geburt eines Kindes Geschenke im Wert von höchstens 60 EUR inklusive Umsatzsteuer je Anlass und Arbeitnehmer im Kalenderjahr. Im Personalaufwand der GmbH sind für 2021 hierfür insgesamt 620 EUR gewinnmindernd erfasst.

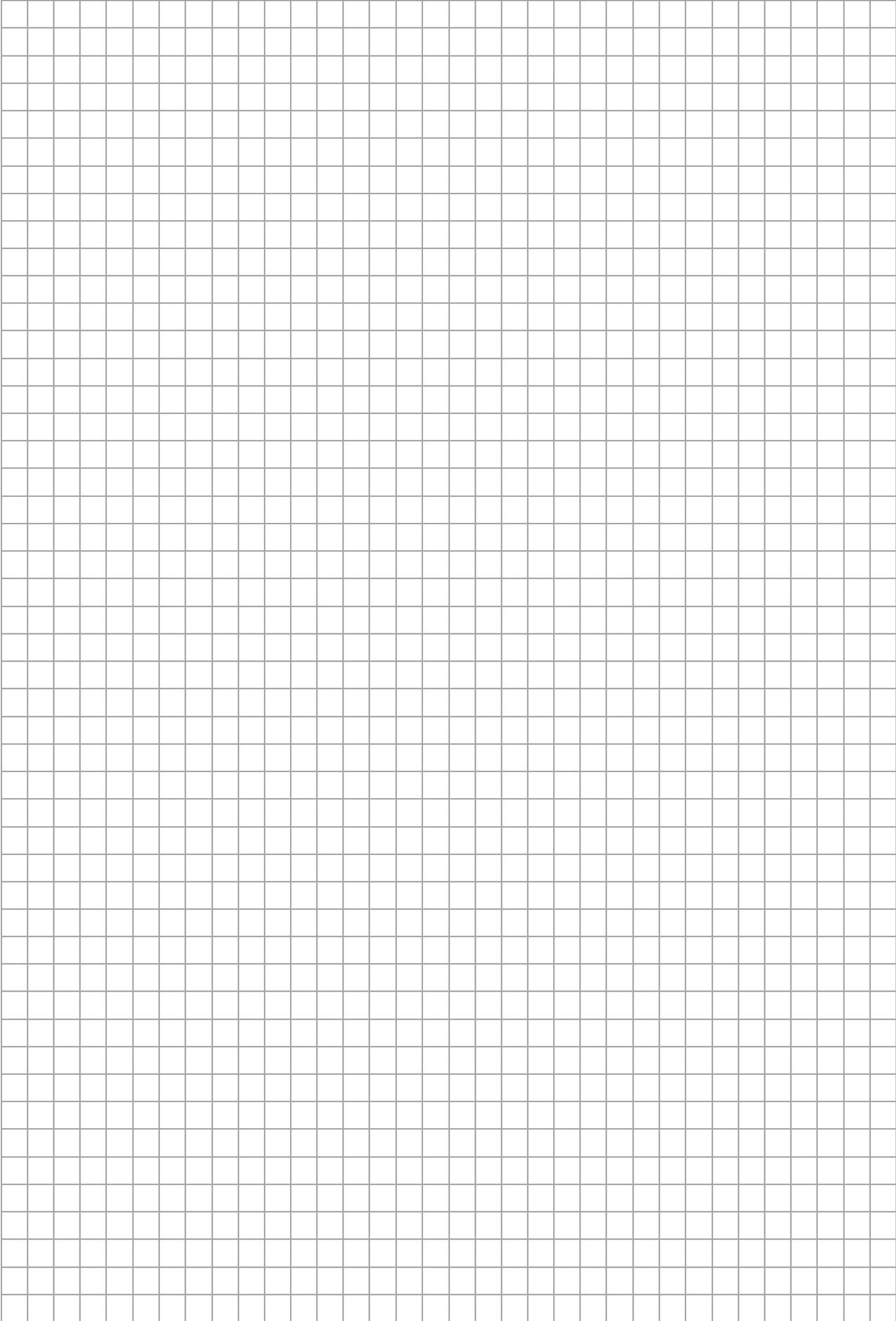
Zu betrieblichen Anlässen (z. B. Betriebseröffnung) erhalten auch ausgewählte Geschäftspartner der GmbH Geschenke im Wert von 42 EUR bis höchstens 60 EUR inklusive Umsatzsteuer pro Person im Kalenderjahr. 2021 erfasste die GmbH hierfür in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 667 EUR brutto.

Aufgaben

- 1. Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Rückstellungen bzw. Forderungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2021! Nichtansätze sind kurz zu begründen!**
- 2. Ermitteln Sie den endgültigen handelsrechtlichen Jahresüberschuss!**

Lösung





Sachverhalt

Helena Schmecker (S) betreibt in Potsdam (Hebesatz 455 %) eine Konditorei mit Stehcafé. Sie ermittelt ihren Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich gemäß § 4 Abs. 1 EStG. Der vorläufige Gewinn für 2021 beträgt 99.055 EUR (Wj = Kj).

S zahlte 2021 für das Ladenlokal und die Backstube eine monatliche Miete von 1.600 EUR zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. Außerdem zahlte sie für das Inventar des Ladens und die Betriebsvorrichtungen in der Backstube eine monatliche Miete von 2.500 EUR zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. Der Mietaufwand wurde gewinnmindernd erfasst.

Für ihre Tätigkeit als Konditorin und Verkäuferin zahlt S sich monatlich ein angemessenes Gehalt von 2.540 EUR aus. Die Auszahlungen wurden 2021 als Personalaufwand gebucht.

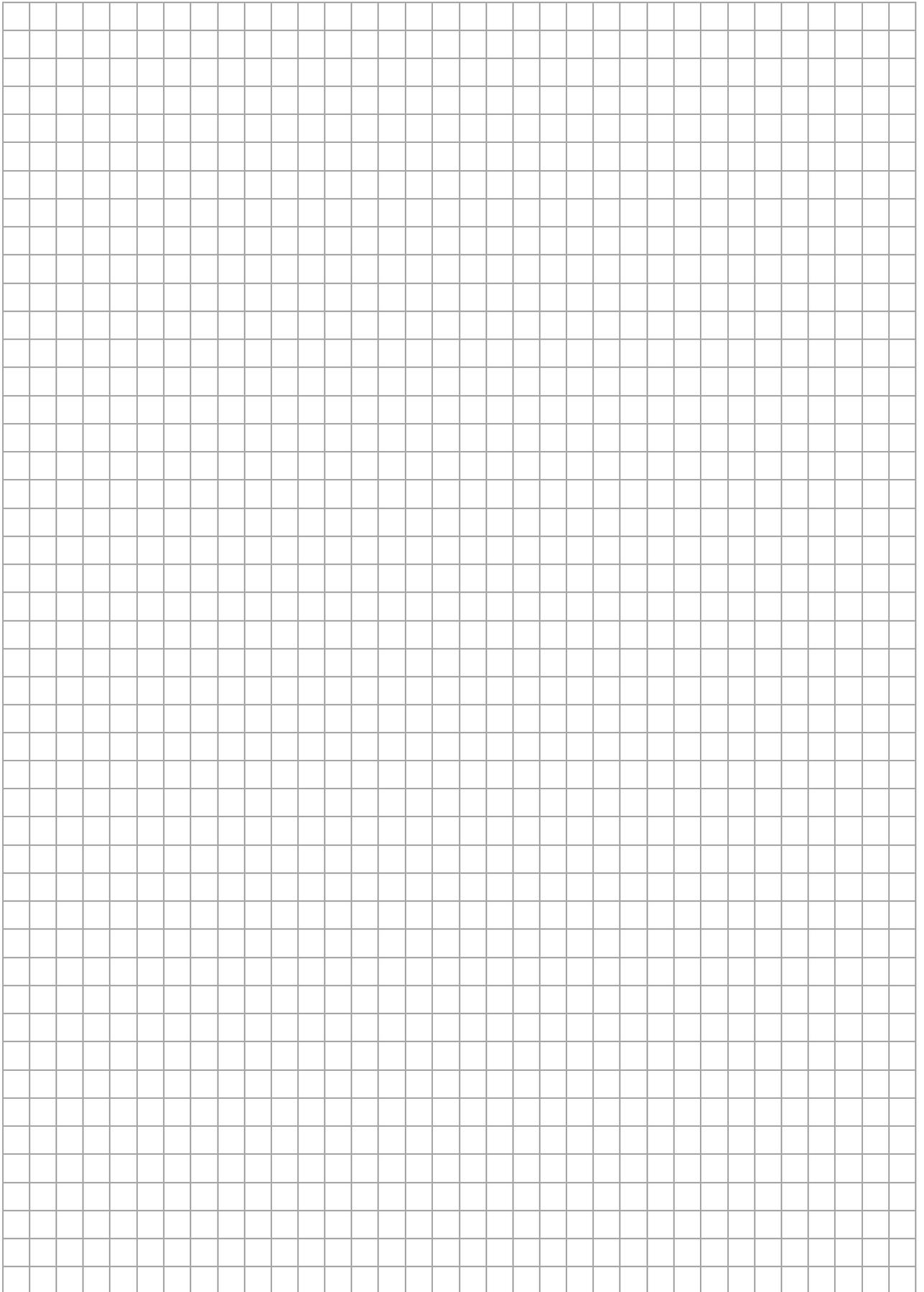
Von S wurden Gewerbesteuervorauszahlungen für 2021 von 15.000 EUR geleistet und als Steueraufwand erfasst.

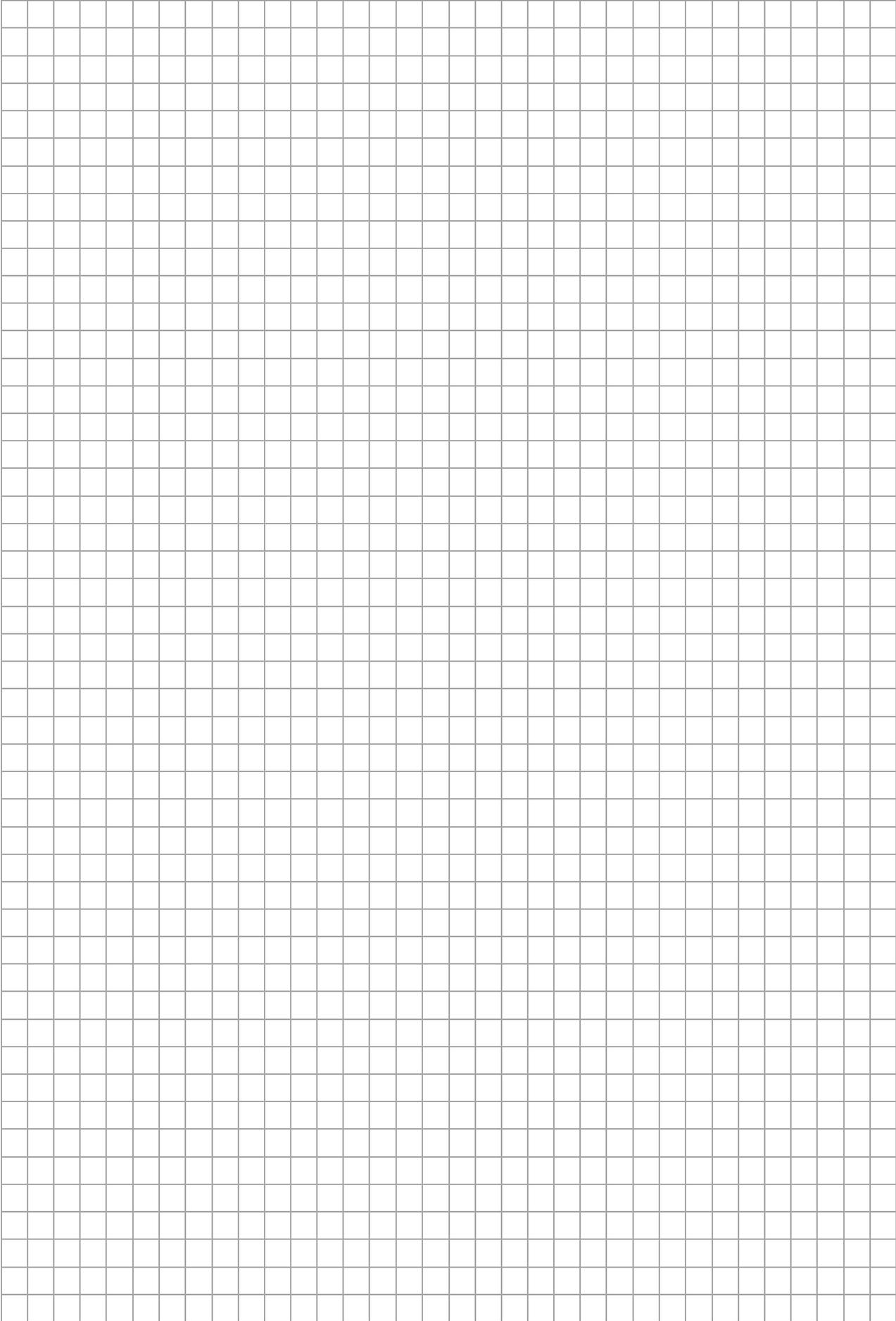
Da S das Angebot der Konditorei erweitern möchte hatte sie am 1. Juli 2021 eine neue leistungsstarke Knet- und Rührmaschine für 7.140 EUR brutto angeschafft. Den Nettobetrag des Kaufpreises hat S über ein Darlehen bei ihrer Hausbank finanziert. Der Zinssatz beträgt 4,5 % p. a. Die erste Rate leistete S vereinbarungsgemäß nach einem halben Jahr am 31. Dez. 2021 in Höhe von 1.000 EUR für die Tilgung zuzüglich Zinsen. Der Zinsbetrag wurde als Aufwand gebucht.

Aufgabe

Ermitteln Sie für den Erhebungszeitraum 2021 in einer übersichtlichen Darstellung die Gewerbesteuerrückstellung bzw. Gewerbesteuererstattung! Nichtansätze sind kurz zu begründen!

Lösung





Teil IV: Umsatzsteuer

26,5 Punkte

Aufgabe 1

22,5 Punkte

Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich aus Sicht des U unter Angabe der Rechtsnorm!

Gehen Sie davon aus, soweit im einzelnen Sachverhalt nichts anderes erwähnt ist, dass alle erforderlichen Nachweise vorliegen und alle Rechnungen ordnungsgemäß erstellt sind. Die einzelnen Unternehmer verwenden jeweils die von ihrem Ansässigkeitsstaat erteilte USt-IdNr. Der Regelsteuersatz beträgt 19 % und der ermäßigte Steuersatz 7 %.

Verwenden Sie für Ihre Lösung die jeweils nachfolgende Tabelle!

a1) Der Unternehmer Michael Holzwurm (U) stellt in Rostock Spanplatten her. Im September 2021 lieferte U an eine Möbelfabrik in Trier Spanplatten im Wert von 150.000 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

a2) Im August 2021 bestellte ein Unternehmer aus Warschau (Polen) Spanplatten im Wert von 120.000 EUR. U lieferte die bestellte Ware im September 2021 aus.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

a3) Um den Auftrag für den polnischen Unternehmer bearbeiten zu können, bezog U von einem Unternehmen aus Helsinki (Finnland) Holz. U wurden für die Lieferung 23.000 EUR in Rechnung gestellt.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b1) Der Unternehmer Daniel Bräutigam (U) betreibt in Konstanz (Deutschland) eine Dachdeckerei. U vermietet einem Unternehmer aus Bern (Schweiz) eine Lagerhalle in Burgdorf (Schweiz) für monatlich 1.300 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b2) Am Ende des Jahres veräußerte U die Lagerhalle für 500.000 EUR an den Unternehmer aus Bern (Schweiz).

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b3) U hat seit Dezember 2021 eine Einliegerwohnung über seiner Werkstatt in Konstanz langfristig an einen Studenten vermietet. Die monatliche Miete beträgt 300 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b4) Im November 2021 entnahm U für sein Einfamilienhaus Dachpfannen. Der Einkaufspreis der entnommenen Dachpfannen betrug im Vorjahr 600 EUR, netto. Dieser ist zum Entnahmzeitpunkt um 10 % gestiegen. Der Verkaufspreis beträgt brutto 999 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b5) Im August 2021 deckt U notdürftig das Dach des Landwirts Petersen in Freiburg nach einem Sturmschaden mit einer Abdeckplane ab. Die Abdeckplane stellt der Landwirt. U stellt Petersen dafür 595 EUR brutto in Rechnung.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b6) Ein Geselle des U führt an dessen Privathaus in Singen Dachdeckerarbeiten aus. Hierfür entstehen Lohnkosten in Höhe von 300 EUR und Materialkosten (Hilfsstoffe) in Höhe von 100 EUR. Der Vorsteuerabzug wurde schon vorgenommen.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b7) Ein weiterer Geselle des U führt an einem Vermietungsobjekt von U in Konstanz Dachdeckerarbeiten aus. Hierfür entstehen Lohnkosten in Höhe von 200 EUR und Materialkosten (Hilfsstoffe) in Höhe von 50 EUR. Der Vorsteuerabzug wurde schon vorgenommen.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

b8) Nach einem Sturmschaden an dem Vermietungsobjekt erhält U von seiner Versicherung eine Entschädigung von 300 EUR.

Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei §	Bemessungs- grundlage/ Entgelt (in EUR) §	USt (in EUR)	abziehbare Vorsteuer (in EUR) §	Pkt.

Aufgabe 2

4 Punkte

Der selbständige Zimmermann D. Diedrichs (D), Berlin, errichtet den Dachstuhl für das neue Bürogebäude des Bauunternehmers B. Berndsen (B) in Frankfurt/Oder. D entnahm die Materialien aus seinem eigenen Lager.

D führte den Auftrag im August 2021 aus und stellte B hierfür am 31. August eine Rechnung in Höhe von 50.000 EUR aus.

Beurteilen Sie den vorstehenden Sachverhalt umsatzsteuerrechtlich für D und B unter Angabe der Rechtsnormen! Verwenden Sie für Ihre Lösung die nachfolgende Tabelle!

Lösung

Pkt.

Art des Umsatzes §		
Ort des Umsatzes §		
steuerbar ja/nein §		
Bemessungsgrundlage in EUR §		
Umsatzsteuer in EUR §		
Entstehung der USt §		
Steuerschuldner §		
Vorsteuer in EUR §		

Sachverhalt 1

9 Punkte

Der unbeschränkt steuerpflichtige Leon Weber (W) wohnt in Kassel und ist verpflichtet, jährlich Einkommensteuererklärungen abzugeben. Die Einkommensteuererklärung für 2020 hatte er am 2. März 2021 beim zuständigen Finanzamt elektronisch eingereicht.

Der an W adressierte Bescheid für 2020 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag trägt das Datum vom 30. März 2021. Der Bescheid ist nicht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

Am 31. März 2021 hat W den Bescheid aus seinem Briefkasten genommen. Die Prüfung des Bescheides am nächsten Tag hat ergeben, dass die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung mit 15.789 EUR statt mit dem erklärten Betrag von 13.175 EUR angesetzt wurden. Den Erläuterungen im Bescheid ist dazu lediglich zu entnehmen, dass Werbungskosten in Höhe von 2.614 EUR nicht anzuerkennen waren.

W überlegt, ob er einen Antrag auf schlichte Änderung stellt oder einen Einspruch einlegt.

Auszug aus dem Kalender 2021

	März						April					
Mo	1	8	15	22	29			5	12	19	26	
Di	2	9	16	23	30			6	13	20	27	
Mi	3	10	17	24	31			7	14	21	28	
Do	4	11	18	25			1	8	15	22	29	
Fr	5	12	19	26			2	9	16	23	30	
Sa	6	13	20	27			3	10	17	24		
So	7	14	21	28			4	11	18	25		

	Mai						Juni					
Mo		3	10	17	24	31		7	14	21	28	
Di		4	11	18	25		1	8	15	22	29	
Mi		5	12	19	26		2	9	16	23	30	
Do		6	13	20	27		3	10	17	24		
Fr		7	14	21	28		4	11	18	25		
Sa	1	8	15	22	29		5	12	19	26		
So	2	9	16	23	30		6	13	20	27		

Aufgaben

- 1. Geben Sie die jeweilige Rechtsgrundlage für die beiden Änderungsmöglichkeiten an!**
- 2. Nennen Sie drei Unterschiede und eine Gemeinsamkeit zwischen diesen beiden Änderungsmöglichkeiten!**
- 3. Berechnen Sie die Frist!**

Lösung

